



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat am 27. Februar 2002 folgende Resolution verabschiedet:

Resolution gegen den zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln bei Drogendealern verabschiedet

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin begrüßt die Entscheidung des Innensenators von Berlin, die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit auszusetzen. Da nach Ansicht der Ärztekammer Berlin derartige Maßnahmen sowohl aus medizinischen als auch aus ethischen Gründen nicht zu vertreten sind, fordert sie die dauerhafte Abkehr von dieser Vorgehensweise.

Gewaltanwendung, insbesondere im Zusammenhang mit ärztlichen Tätigkeiten, widerspricht den Grundsätzen ärztlichen Handelns, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern. Aus Sicht der Ärztekammer Berlin ist es daher nicht hinnehmbar, zum Zwecke der Beweissicherung als allein staatliche Maßnahme von diesen Grundsätzen abzuweichen. Der Arzt verstößt mit der zwangsweisen Verabreichung eines Brechmittels gegen das Berufsrecht.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin fordert daher eine politische Lösung des zugrunde liegenden Problems, die nicht zu einem Konflikt zwischen ärztlichem Handeln und staatlichen Maßnahmen führen darf. Unbeschadet dieser Resolution sieht die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs als eine vordringliche Aufgabe aller relevanten Institutionen an.